



MIT SICHERHEIT AUF REISEN



LEISTUNGSÜBERSICHT

A Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr.

B Reiseabbruchversicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet.

C Umbuchungsgebührenschatz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 70 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

D Reisekrankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinisch notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie ein Krankenhaustagegeld bis zu 30 Tagen versichert.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt (Versicherungssumme: Erwachsene € 2.000,-; Jugendliche € 1.000,-). Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet.

STORNO-INFORMATIONSSERVICE – DIE ZWEITE CHANCE FÜR IHREN URLAUB.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot: **Telefon: +49 (0) 69 / 29802877-150 oder E-Mail: stornoinfo@mdt24.de**

HINWEISE

Dieser Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristigeren Buchungen spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung erlangt werden. Gültig für Versicherungsbuchungen bis 31.01.2026.

Der Abschluss der Versicherung erfolgt über INTERCONTACT. Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Versicherung-AG (VB MDT 2023-H).

Diese finden Sie auch unter folgendem Link:

www.intercontact-reisen.de/files/ic-reisen/versicherungsbedingungen.pdf

Bei Fragen zur Reiseversicherung erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 02642-20090

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, In der Wässerscheid 49, 53424 Remagen, E-Mail: info@ic-gruppenreisen.de, Internet: www.intercontact-reisen.de

GÜLTIG FÜR VERSICHERUNGSBUCHUNGEN VOM 01.02.2024 BIS 31.01.2026

Reiserücktrittskostenversicherung

Leistungen siehe **A**

Reisepreis pro Person in € bis	ohne Selbstbehalt
	Preis pro Person in €
600	34
1.000	45
1.500	65
2.000	79
2.500	98
3.000	117
4.000	165
5.000	185
ab 5.001	auf Anfrage

Versicherungspaket inkl. Reiserücktrittskostenversicherung

Leistungen siehe **A B C D E F**

Reisepreis pro Person in € bis	ohne Selbstbehalt
	Preis pro Person in €
600	44
1.000	64
1.500	81
2.000	99
2.500	119
3.000	131
4.000	179
5.000	199
ab 5.001	auf Anfrage

TEILNEHMERAUSFALL-VERSICHERUNG

Als gemeinsame Reisegruppe ab 10 Personen haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich zur Reiserücktrittskostenversicherung oder dem Vollschutz-Paket eine Teilnehmersausfall-Versicherung abzuschließen. Diese schützt den einzelnen Reisetilnehmer vor Mehrkosten, wenn sich der anteilige Reisepreis der reisenden versicherten Personen durch Nichtantritt einer oder mehrerer versicherten Personen aufgrund eines versicherten Ereignisses erhöht. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass alle Teilnehmer die Versicherung abgeschlossen haben.